ihr Verlag also durch positive deutsche Gesetze gegen den Nachdruck nicht geschützt ist. Die Redactoren haben solche Titel, bezüglich Anzeigen, dem Vorstande zur Entscheidung vorzulegen. Im Zweifel wird die Reclamation des Verletzten abzuwarten sein.

Herr Bonz aus Stuttgart verlangt eine genaue Definition für diejenigen Nachdrücke, welche ausgeschlossen werden sollen, um nicht schwere Verletzungen durch die von Reclamationen nothwendig erforderte Zeitversäumniß für Verleger entstehen zu lassen.

Herr Springer hält einen Beschluß der Hauptversammlung gar nicht für nothwendig, weil die in dem Antrage enthaltene Anordnung in der Befugniß des Vorstandes liege; er rathet daher zur Tagesordnung überzugehen.

Dieser Antrag wird von Herrn Bonz unterstützt, worauf

Herr Dr. Härtel bemerkt, daß jetzt das Börsenblatt die eclatantensten Nachdrücke von Musikalien bringe, was

Herr Dr. Ed. Brockhaus veranlaßt, sich dem Springer'schen Antrage anzuschließen, und wünscht, daß es bleibe, wie es bisher gehalten worden ist.

Der Vorsteher gibt zu, daß in manchen Fällen die Definition des Nachdruckes im Antrage zu Zweifeln Anlaß geben werde; im gegebenen Falle sei es nicht zweifelhaft gewesen; im Uebrigen sei der Vorstand mit der motivirten Tagesordnung des Herrn Springer ganz einverstanden, und bringt dieselbe, welche Herr Springer faßt, wie folgt:

Die Versammlung geht in Anbetracht, daß dem Vorstande des Börsenvereins das Recht zustehe, sowohl aus der Bibliographie des Börsenblattes als aus den Anzeigen in demselben diejenigen Bücher auszuschließen, deren Bekanntmachung im Börsenblatte ihm nicht angemessen erscheinen, und in Betracht, daß die Hauptversammlung das Vertrauen zu dem Vorstande hat, daß er von diesem Rechte den richtigen Gebrauch machen werde, — über den Antrag des Vorstandes zur Tagesordnung über,

zur Abstimmung. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach Verlesung des Antrags unter V. der Tagesordnung weist der Vorsteher die ausgesprochene Anschuldigung gegen den Vorstand zurück, als wolle derselbe dem Buchhandel die Bestimmungen über das Meßagio aufoctroyiren, denn der Vorstand habe nur den Beschluß der Hauptversammlung von 1862 ausgeführt.

Herr Bonz fragt, ob hier auch die Frage über vier alte, oder fünf neue Pfennige besprochen werde, worauf

der Vorsteher wiederholt, daß die Hauptversammlung gar nicht darüber zu entscheiden habe.

Herr Liesching rathet, daß bei Berathung des vorliegenden Gegenstandes man sich zuvörderst die Frage vorlegen möge, ob man etwas Besseres, als der Antrag enthalte, wisse, und im Verneinungsfalle lieber den Antrag annehme, wie er sei.

Herr G. Reimer weist darauf hin, daß es nothwendig sei, daß in dem Saale nach ein und derselben Währung gerechnet werde, und rathet zur Annahme der Vorschläge als völlig rationell.

Herr Lechner aus Wien legt gegen eine Annahme der drei Punkte en bloc Protest ein, und Herr Springer bemerkt, daß der Beschluß keine Zwangsmaßregel für die Einrichtung der Geschäfte des Einzelnen sei, sondern nur eine Regel für die Rechnung auf der Börse aufstelle.

Der Vorsteher schließt hiermit die allgemeine Debatte mit dem Bemerken, daß der Vorstand die Ansicht des Herrn Springer theile, und eröffnet nunmehr die Debatte über den 1. Punkt, wozu

Herr G. Reimer beantragt, über 1. und 2. zugleich zu sprechen und abzustimmen, womit

der Vorsteher einverstanden ist, und

Herrn Mayer aus Cöln das Wort ertheilt, welcher nicht Punkt 1. und 2., sondern Punkt 2. und 3. vereinigt zur Abstimmung gebracht wissen will.

Ueber die Abstimmungsart wird mehrfach debattirt, und sodann von

dem Vorsteher vorgeschlagen, statt „in Courant" zu setzen „im 30 Thaler-Fuß", wogegen

Herr Dr. Härtel rathet, statt dessen „Leipziger Wechselzahlung" zu setzen, nimmt aber seinen Antrag, weil preußische 1 und 5 Thalerscheine dadurch ausgeschlossen werden würden, zurück.

Nachdem nun die Versammlung erklärt hat, über Nr. 1:

Von der Ostermesse 1865 an sind alle Zahlungen auf der Börse in Courant oder dem gleichgeltenden Papiergelde zu leisten

allein abzustimmen, nimmt die große Mehrheit diesen Punkt 1. an, und man geht zur Debatte über Nr. 2 über, wobei

Herr Schmorl aus Hannover sich dahin erklärt, daß er die Vereinfachung der Rechnung durch Punkt 2. nicht finden könne, sondern eine Abschaffung des Meßagio dadurch fürchte, wodurch die Arbeit vermehrt werde und für die Verleger und Sortimenter ein Nachtheil entstehe.

Herr G. Reimer bemerkt, daß die Vorschläge des Vorstands die Verhältnisse ordnen sollen, daß das Meßagio dadurch nicht beeinträchtigt werde; wenn aber ein Verleger das Meßagio nicht gewähren wolle, so könne er es auch ohne jene Sätze verweigern.

Herr Cavael wünscht, daß der Vorstand seinen Antrag zurückziehe, weil die angestrebte Einigung nicht zu Stande gekommen sei, und die Zersplitterung viel Unannehmlichkeiten herbeiführen werde.

Herr Oldenbourg befürwortet die Vorschläge, ebenso wie Herr Just. Naumann aus Dresden.

Herr Springer macht darauf aufmerksam, daß die ganzen Verhandlungen seit Jahren nur aus dem Streben hervorgegangen seien, dem Sortimentshandel eine kleine Erleichterung zu verschaffen. Er fordert daher die Herren Sortimenter auf, dem Verlagsbuchhandel bei dieser Angelegenheit mit Vertrauen entgegen zu kommen, da man nur eine Ordnung der Verhältnisse beabsichtige.

Herr Frz. Wagner tritt dem ganzen Vorschlage entgegen und stimmt Herrn Cavael's Antrag zur Tagesordnung überzugehen bei, welchem sich Herr O. Spamer anschließt.

Herr Türk aus Dresden findet in dem Antrage eine Verschwörung der Verleger gegen die Sortimenter, um das Meßagio wegzubringen, weshalb er bei dem Alten zu bleiben wünsche.

Herr W. Einhorn will auch, daß wegen des Zerwürfnisses es beim Alten bleibe, rathet aber den Verlegern, bei der Abrechnung nicht zu engherzig zu sein.